



Die erste Stadtapotheke in Dillenburg ist im Jahre 1710 entstanden.

Johann Caspar Heller, der im Dillenburgischen Kirchenbuch als „allhiesiger Apotheker“ bezeichnet wurde, wird **1709** mit der Verwaltung der fürstlichen Hof-Apotheke auf dem Schloß verpflichtet. Er heiratet noch im selben Jahr die Tochter Maria des Herborner Stadtapothekers Johann Michael Gaudelius.

Dieser hatte bereits **1687** in der Stadt Herborn die erste Stadtapotheke, unabhängig von der „Hoheschulapotheke“ errichtet und dort später auch das Bürgerrecht erworben.

Im Jahre **1710** hat er auch in Dillenburg die erste Stadtapotheke einrichten können und sie unmittelbar danach an seinen Schwiegersohn Johann Caspar Heller für 650 Gulden verkauft.

Das Haus steht heute noch auf dem Hüttenplatz zur Maibach hin mit der Hausnummer 19.

Noch im selben Jahr hat Johann Caspar Heller, der neue Dillenburgische Stadtapotheker in der fürstlichen Kanzlei einen so genannten „Apotheker-Eid“ geschworen.

Er mußte sich verpflichten:

- die Apotheke mit frischen und unverfälschten Waren bester Qualität zu versehen,
- alle Simplicia und Composita (einfache und zusges. Arzneien) ohne Betrug zu präparieren,
- die Geheimmittel der Ärzte nicht ohne deren Zustimmung bekannt zu machen,
- die Rezepte streng nach Vorschrift anzufertigen und keine Ingredienzen ohne vorherige Benachrichtigung des Arztes zu substituieren,
- unklare Verordnungen erst nach Rückfragen mit dem Arzt anzufertigen,
- im Handverkauf das Quid-pro-quo (den Ersatz einer Droge durch eine ähnlich wirkende) zu unterlassen und
- die Preise nach der Frankfurter Arznei-Taxe festzusetzen und nach Möglichkeit zu unterschreiten.



Handzeichnung von Herrn K. Schmidt Dillenburg 1984